

An die Gemeindevertretung der Gemeinde
N i e d e r s a u b a c h
=====

Betr.: Befreiung von der Lustbarkeitssteuer.

Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 14. Januar 1951 erlaube ich mir, der Gemeindevertretung folgende Bitte vorzutragen:

Der Kulturverein dient der geistigen Pflege sowie der Unterhaltung der Dorfgemeinde. Die hierzu erforderliche Arbeit wird in uneigennütziger und selbstloser Weise durch seine Mitglieder geleistet. Um ein erfolgreiches Weiterbestehen und eine ständige Weiterentwicklung dieser Arbeit zu gewährleisten, sind Neuanschaffungen von Bühnenbildern, Kulissen usw. sowie die Überholung des bereits vorhandenen Materials unbedingt notwendig. --- Infolge der ständig steigenden Preise, der hohen Steuern, die der Verein laufend abliefern muss, können wir nur sehr zögernd an die Bewältigung der drängendsten Probleme herantreten! ---

Wir bitten daher die Gemeindevertretung, den Kulturverein wenigstens für die Dauer von zwei Jahren von der Lustbarkeitssteuer zu befreien! --

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Verein im Laufe der letzten Jahre mehrmals Veranstaltungen durchgeführt hat, deren Erlös ausschliesslich für Wohltätigkeitszwecke bzw. die Wiederinstandsetzung der Kapelle verwandt wurden. --

Ich bitte daher, dem Antrag wohlwollend stattzugeben!

In vorzüglicher Hochachtung !

Kulturverein Niedersaubach
der Vorstand:
I. Vorsitzender
(Schäfer)

